

Anmeldeformular : DEULA GmbH, Rendsburg

Berufsförderungswerk
Handwerk Nord e.V.
Rendsburger Landstr. 211
24113 Kiel

per Fax: 0431-98169-77

per Mail: maike.well@bf-handwerk.de

Anmeldung zum Qualifizierungslehrgang zur Elektro-Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk Schulungsort DEULA GmbH in 24768 Rendsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich die folgenden Personen zum **Qualifizierungslehrgang** zur „Elektro-Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk in Rendsburg anmelden, und zwar in der Zeit vom

Donnerstag, 16.10.2025 bis Sonnabend, 18.10.2025 und } ein Termin
Donnerstag, 23.10.2025 bis Sonnabend, 25.10.2025

Name,	Vorname,	Geb.-datum <u>und</u> Geb.-ort	Qualifikation
1.			
2.			

Zusatzleistung: Mittagessen incl.

- Übernachtung ☐ auf Anfrage

(Abrechnung direkt mit der Bildungsstätte)

Mir ist bekannt, dass die rechnungsmäßige Abwicklung des Lehrgangs vom **Berufsförderungswerk Handwerk Nord e.V.** wahrgenommen wird.

Zahlungsbedingungen:

Fälligkeit der Zahlung vor Beginn der Veranstaltung und nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Berufsförderungswerk Handwerk in Kiel.

Einige Angaben zum Betrieb (Stempel):

Adresse, Straße:

PLZ, Ort:

Telefon und Fax:

Mitgliedschaft in der SHK-Innung:

Eintrag in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer

als
(Berufsangabe)

bitte ankreuzen

Urkunden über die fachliche Qualifikation der Teilnehmer
(Meister-, Gesellenbrief) **liegen in Kopie bei**

☐

Eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Umgang mit
elektrischen Anlagen im SHK-Handwerk bestätigen wir hiermit.

☐

Die Kursgebühr in Höhe von **709,00 €** – mehrwertsteuerfrei –
(für Mitglieder) **795,00 € zzgl. MwSt. für Nicht-Mitglieder** entrichte
ich gegen Rechnungsstellung.

☐

(Ort, Datum, Unterschrift)

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen des Berufsförderungswerk Handwerk Nord e. V. (BfH)

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form
(Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt,
ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
Die Anmeldung wird mit dem Eingang beim Berufsförderungswerk
verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede
einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.
Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende
Prüfungsgebühren.
Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie
ist per Verrechnungsscheck oder Überweisung innerhalb 14 Tagen -
spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden
Abzug zu entrichten.
Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Berufsförderungswerk
Handwerk in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort,
Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.
Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter
Anmeldung wird, wenn die Abmeldung früher als eine Woche vor
Veranstaltungsbeginn erfolgt, die volle Teilnahmegebühr
zurückerstattet.

Bei Absage bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine
Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende
Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr
fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang beim
Berufsförderungswerk maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers
kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt
werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei
fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Das Berufsförderungswerk behält sich in Ausnahmefällen vor, einen
Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen
Gründen

(z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten)
abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu
wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in
voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend
gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem
Besuch der Veranstaltung wird seitens des Berufsförderungswerks
nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese
Teilnahmebedingungen an.

Stand: 01.09.2018